



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

NETAPP-WARTUNGSVERLÄNGERUNG

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

VERGABE-NR. IV-02-03-006

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

DIGITALISIERUNG UND IT
HERBERT-LEWIN-PLATZ 2
10623 BERLIN

8. OKTOBER 2026

VERSION: 1.0

INHALT

1.	EINLEITUNG	3
2.	AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN	3
2.1	Verfahrensart, Vergabeunterlagen und Vertragsbedingungen	4
2.2.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung / Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	4
2.2.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	4
2.2.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	5
2.3	Ausschreibungsfristen	5
2.3.1	Angebotsfrist	5
2.3.2	Bindefrist	5
2.4	Kommunikation	5
2.4.1	Fragen und Auskunftersuchen	6
2.5	Unterauftragnehmer	6
2.6	Vertraulichkeit und Datenschutz	6
2.6.1	Auftragsverarbeitung und technisch-organisatorische Maßnahmen	6
3.	ANGEBOTSFORM	7
3.1	Angebotsunterlagen	7
4.	AKTUELLE SITUATION	8
4.1	Aktueller Aufbau des zentralen Speichers der KBV	8
4.1.1	Wartungszeitraum	8
4.1.2	Seriennummern der einzelnen Nodes	8
4.1.3	Anforderungen an die angebotene Wartung	8
5.	ZUSCHLAGSKRITERIEN UND IHRE GEWICHTUNG	8
5.1	Wertungsmethode Preis	8

1. EINLEITUNG

Auftraggeber¹ der ausgeschriebenen Leistungen ist die Kassenärztliche Bundesvereinigung K.d.ö.R., Herbert-Lewin-Platz 2 in 10623 Berlin.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) nimmt als Dachverband der Kassenärztlichen Vereinigungen eine Schlüsselstellung im System der gesetzlichen Krankenversicherung ein. Rund 72 Millionen gesetzlich Krankenversicherte erhalten deutschlandweit die gleiche hochwertige medizinische Betreuung. Das ist das wohl sichtbarste Ergebnis der täglichen Arbeit der KBV. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert die KBV auf Bundesebene zusammen mit den 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) die flächendeckende wohnortnahe ambulante Gesundheitsversorgung.

Neben diesem sogenannten Sicherstellungsauftrag ist ihre Aufgabe vor allem die politische Interessenvertretung der rund 185.000 in Praxen ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten. Wenn es um Gesetzgebungsverfahren oder gesundheitspolitische Entscheidungen auf Bundesebene geht, wie insbesondere Fragen zur Weiterentwicklung der ambulanten Versorgungsstrukturen einschließlich Notfallversorgung, Ambulantisierung der Medizin, Digitalisierung und Entbürokratisierung, bringt die KBV die Position der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten ein. Verhandlungen zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen und zur Honorierung der Niedergelassenen gehören ebenfalls zu den Aufgaben der KBV.

Zu den wichtigsten Aufgaben der KBV gehört, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass die Körperschaften den gesetzlichen Auftrag und die gesellschaftliche Verantwortung auch wirklich übernehmen können, das Ziel nach einer flächendeckenden, umfassenden medizinischen Versorgung sicherzustellen. Die KBV setzt sich zudem dafür ein, die diagnostische und therapeutische Freiheit wiederherzustellen. Bürokratie und Sparzwänge sollen das sensible Verhältnis zwischen Patient und Arzt nicht belasten. Außerdem will die KBV eine angemessene, sichere und nachvollziehbare Vergütung für die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten erreichen.

Die KBV untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).

2. AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

Diese Vergabeunterlagen werden unentgeltlich überlassen. Die Angebotserstellung erfolgt für die KBV kostenlos.

Alle Dokumente im Vergabeverfahren sowie der gesamte Schriftverkehr sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Angebotsunterlagen und Angebotsmuster sind kostenfrei zuzusenden. Aufwendungen, die durch die Einarbeitung in spezifische Abläufe, Verfahren und Methoden der KBV entstehen, sind vom jeweiligen Bieter auf dessen Kosten zu erbringen.

Eine Rückgabe der von den Bietern im Zuge des Vergabeverfahrens eingereichten Unterlagen erfolgt (auch im Falle der Nichtberücksichtigung des Angebots) nicht. Das Sacheigentum an mit dem Angebot oder zum Angebot von den Bietern eingereichten Unterlagen (inkl. ggf. Muster, Pläne, Zeichnungen/Skizzen, Fotografien usw.) geht ohne Anspruch auf Vergütung auf den Auftraggeber.

Die KBV erwartet ein umfassendes und vollständiges Angebot, das alle beschriebenen Anforderungen erfüllt.

¹ Die KBV als Körperschaft des öffentlichen Rechts fördert die Chancengleichheit aller Geschlechter. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen auf die Nennung der personenbezogenen Bezeichnungen aller Geschlechter verzichtet. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter.

2.1 VERFAHRENSART, VERGABEUNTERLAGEN UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

Bei dem vorliegenden Vergabeverfahren handelt es sich um eine öffentliche Ausschreibung nach § 9 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Die Vergabeunterlagen zu diesem Verfahren bestehen aus dem Anschreiben (Aufforderung zur Abgabe eines Angebots), dieser Leistungsbeschreibung, dem Angebotsschreiben, dem Preisblatt (auszufüllen im eVergabe-Portal), den ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Serviceleistungen (EVB-IT Service mit den dazugehörigen AGB), der Eigenerklärung zur Eignung, dem Auftragsverarbeitungs Vertrag sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen nach der VOL/B.

Im Fall der Zuschlagserteilung wird das Vertragsverhältnis zwischen dem erfolgreichen Bieter (dann Auftragnehmer) und dem Auftraggeber durch die EVB-IT geregelt. Nach Vergabe des Auftrags wird zwischen der KBV als Auftraggeber und dem Auftragnehmer der EVB-IT Vertrag auf Grundlage des Angebotes abschließend ausgefüllt und unterzeichnet. Im Übrigen gelten die VOL/B. Angebots- und Lieferbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil und haben keine Gültigkeit.

2.2 EIGNUNGSKRITERIEN

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Eignung) besitzen. Alle frist- und formgerecht eingegangenen Angebote werden gemäß folgender Eignungskriterien auf ihre Eignung geprüft:

2.2.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung / Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zum Nachweis sind mit dem Angebot folgende Angaben, Erklärungen und Nachweise von dem Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft oder der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“ i. S. d. § 34 UVgO) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und/oder anderen Unternehmen zu machen:

- (1) Eigenerklärung (Vordruck): Angaben zum Bieter bzw. ggf. der Bietergemeinschaft.
- (2) Eigenerklärung (Vordruck), dass die Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht vorliegen. Der Erklärende bestätigt, dass keiner der Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegt. Soweit Tatbestände nach den vorgenannten Vorschriften vorliegen, sind dazu nähere Angaben zu machen, um dem Auftraggeber die Prüfung der Ausnahmetatbestände des § 123 Abs. 5 GWB, § 124 sowie nach §§ 125 und 126 GWB zu ermöglichen. Der Auftraggeber behält sich die weitere Aufklärung und das Verlangen weiterer Unterlagen für den Fall vor, dass Ausschlussstatbestände vorliegen.
- (3) Eigenerklärung (Vordruck), dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) in Bezug auf das Unternehmen nicht vorliegen. Der Auftraggeber behält sich die weitere Aufklärung und das Verlangen weiterer Unterlagen für den Fall vor, dass Ausschlussstatbestände beim Bieter vorliegen.
- (4) Eigenerklärung (Vordruck): Angabe, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 22 LkSG nicht vorliegen. (Diese Erklärung ist nur abzugeben, sofern das erklärende Unternehmen seinen Hauptsitz oder satzungsmäßigen Sitz oder eine Zweigniederlassung gemäß § 13d des Handelsgesetzbuchs in Deutschland hat und in der Regel mindestens 1.000 Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigt.)

Für die oben genannten Angaben ist die Vergabeunterlage „Eigenerklärung zur Eignung“ zu verwenden.

2.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis sind mit dem Angebot folgende Angaben, Erklärungen und Nachweise von dem Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft oder der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“ i. S. d. § 34 UVgO) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und/oder anderen Unternehmen zu machen:

(1) Eigenerklärung (Vordruck): Angaben zu dem erzielten Jahresumsatz sowie zu dem erzielten Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

(2) Eigenerklärung (Vordruck): Angaben zu der aktuellen Anzahl festangestellter Beschäftigter (ohne Sekretariat, Praktikanten, nicht fachliche Mitarbeiter).

(3) Eigenerklärung (Vordruck): Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat eine Erklärung zur Berufs-/Haftpflichtversicherung abzugeben. Gefordert ist die Erklärung, dass der Bieter über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden verfügt oder eine Erklärung, dass der Bieter eine solche Versicherung spätestens bis zur Auftragserteilung abgeschlossen haben wird. Der Bieter hat dabei Angaben zur Höhe der Berufs-/Haftpflichtversicherung und zum Versicherungsunternehmen zu machen.

Für die oben genannten Angaben ist die Vergabeunterlage „Eigenerklärung zur Eignung“ zu verwenden.

2.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis sind mit dem Angebot folgende Angaben, Erklärungen und Nachweise von dem Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft oder der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“ i. S. d. § 34 UVgO) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und/oder anderen Unternehmen, zu machen:

- (1) Eigenerklärung (Vordruck): Angabe von mindestens einer in Art und Umfang dem hier ausgeschriebenen Auftrag vergleichbaren Referenz aus den letzten drei Jahren (zum Zeitpunkt der Angebotsfrist) mit Benennung der auftraggeberseitigen Kontaktdaten.
- (2) Dem Angebot ist vom Bieter ein gültiger Nachweis über eine gültige ISO 27001-Zertifizierung oder eine ISO 27001-Zertifizierung auf der Basis von IT-Grundschutz vorzulegen. Dies kann als Unternehmenszertifizierung oder für einen entsprechenden und zum Auftrag passenden Geschäftsbereich erfolgen.

Für die oben genannte Angabe ist die Vergabeunterlage „Eigenerklärung zur Eignung“ zu verwenden.

Hinweis: Ein Bieter kann im Hinblick auf die geforderten Nachweise für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung auch tatsächlich erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 34 Abs. 1 Satz 3 UVgO).

2.3 AUSSCHREIBUNGSFRISTEN

2.3.1 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist endet am 29.10.2026, 10:00 Uhr.

2.3.2 Bindefrist

Die Bindefrist für das Angebot endet am 15.11.2026.

2.4 KOMMUNIKATION

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern erfolgt grundsätzlich über das Nachrichtenmanagement des eVergabe-Portals unter <http://www.deutsche-evergabe.de>. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Alle Dokumente im Vergabeverfahren, die gesamte schriftliche Kommunikation und die Dokumentationen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Die Bieter sind dazu verpflichtet, eigenständig zu prüfen, ob neue Unterlagen, Hinweise oder Nachrichten zum Vergabeverfahren bereitgestellt wurden.

2.4.1 Fragen und Auskunftersuchen

Fragen sowie Auskunftersuchen um zusätzliche Informationen zu den Vergabeunterlagen oder zum laufenden Verfahren sind unter Berücksichtigung der Frage- und Auskunftsfrist über das Nachrichtenmanagement des eVergabe-Portals unter <https://www.deutsche-evergabe.de> im entsprechenden Vergabeverfahren zu stellen. Die Frage- und Auskunftsfrist endet am

22.10.2026.

Rechtzeitig eingegangene Fragen der Bieter und Auskunftersuchen um zusätzliche Informationen zu den Vergabeunterlagen oder zum laufenden Verfahren sowie sonstige relevante Hinweise wird die Vergabestelle in der Regel bis sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist beantworten bzw. bekanntgegeben.

Antworten bzw. zusätzliche Informationen (soweit vorhanden) auf rechtzeitig eingegangene Fragen bzw. Auskunftersuchen, wird der Auftraggeber – sofern erforderlich – auf transparente und gleichbehandelnde Weise allen registrierten Unternehmen zur Verfügung stellen. Sowohl die Fragen als auch die Antworten auf diese Fragen werden zur Verfügung gestellt. Mündlich erteilte Antworten gelten nicht als verbindlich.

Im Falle der Veränderung von Vergabeunterlagen im laufenden Verfahren sind jeweils nur die Vergabeunterlagen in der neuesten Fassung zur Angebotsabgabe zu nutzen.

2.5 UNTERAUFTRAGNEHMER

Für den Fall, dass Leistungen durch Unterauftragnehmer erbracht werden sollen und/oder für den Fall der Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. „Eignungsleihe“ i. S. d. § 34 UVgO), muss der Bieter in Form von Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungserbringung durch diese Unternehmen, im Fall von Bietergemeinschaften ferner der einzelnen Mitglieder, und die übertragenen Leistungsteile mit seinem Angebot zu benennen. Sämtliche eingesetzte Unterauftragnehmer sind entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche zur Einhaltung der im Rahmen dieses Auftrags übernommenen Verpflichtungen weiterzuverpflichten.

2.6 VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Sämtliche vorliegende Ausschreibungsunterlagen und die darin enthaltenen Informationen sind Eigentum der KBV und als solche vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist zulässig, sofern es sich um potenzielle Nachunternehmer handelt. Die Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit bleibt davon unberührt und ist auf dieses Unternehmen zu übertragen.

Darüber hinaus sind sämtliche im Geschäftsbetrieb relevanten Daten und Informationen Eigentum der KBV und unterliegen besonderen datenschutzrechtlichen Bedingungen. In den Geschäftsbetrieb der KBV involvierte Mitarbeiter des Bieters einschließlich der Mitarbeiter ggf. beauftragter Nachunternehmer sind zur Geheimhaltung dieser Daten und Informationen zu verpflichten. Auf Anforderung der KBV ist der Nachweis hierüber für jeden Mitarbeiter gesondert und vor seiner Einbeziehung in den Geschäftsbetrieb zu erbringen.

2.6.1 Auftragsverarbeitung und technisch-organisatorische Maßnahmen

Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zu beachten. Danach ist für die Leistungserbringung ein Vertrag nach Art. 28 DSGVO erforderlich.

Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung bereit, eine auf der Grundlage dieser Leistungsbeschreibung und seines Angebotes abschließend ausgefüllten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO abzuschließen.

Die – aufgrund datenschutzrechtlicher Anforderungen – von der KBV in Auftragsverarbeitungsfällen verwendeten Formulare „Vertrag zur Auftragsverarbeitung“ sowie „Technisch-organisatorischen Maßnahmen“ sind den Vergabeunterlagen beigelegt und vom Bieter zu beachten.

Um zu gewährleisten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen in Abhängigkeit des Schutzniveaus der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten Anwendung finden, erfolgt eine Klassifizierung dieser nach Schutzbedarf in drei Stufen (A, B und C). Die dort benannten Mindestanforderungen der jeweiligen Schutzstufe an den Datenschutz sind vom Bieter zu erfüllen.

Die in diesem Verfahren zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind der **Schutzstufe B** zugeordnet. Es sind somit nur die Mindestanforderungen der mit **A und B** gekennzeichneten Punkte zu erfüllen.

Der Bieter hat mit seinem Angebot das bereitgestellte Formblatt „Anlage 1 – technisch-organisatorische Maßnahmen“ einzureichen. Die Angaben werden mit der elektronischen Einreichung des Angebots bestätigt. Eine Unterzeichnung ist nicht erforderlich.

Die Nichterfüllung einer dort benannten Mindestanforderung in Abhängigkeit zur Schutzstufe, hier B, führt zum Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren. Höhere oder gleichwertige Schutzmaßnahmen führen nicht zum Ausschluss.

3. ANGEBOTSFORM

Die Angebote sind ausschließlich **elektronisch über die Vergabeplattform „Deutsche eVergabe“** <http://www.deutsche-evergabe.de> (ohne fortgeschrittene / qualifizierte Signatur/Siegel) einzureichen.

Das elektronische Angebot ist dort in Textform (unter dem Button „**Angebot/Preisblatt erstellen**“ im Menü) einzureichen. Eine Unterzeichnung der Unterlagen ist nicht notwendig. Wichtig ist jedoch, dass im Unterzeichnungsfeld der Name des Unternehmens und der Person angegeben werden, die die Erklärung für das Unternehmen abgibt.

Das Angebot mit sämtlichen Anlagen muss der KBV bis zum Ende der Angebotsfrist (siehe Ziffer 2.3.1) in elektronischer Form zugegangen sein.

Die Verantwortung für den rechtzeitigen Eingang ihrer Angebote tragen die Bieter.

3.1 ANGEBOTSUNTERLAGEN

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen sind, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen:

- › ausgefülltes Angebotsschreiben
- › ausgefülltes Preisblatt (ausschließlich elektronisch auf der Vergabeplattform)
- › ausgefüllte Erklärung zur Eignung (inkl. Anlagen)
 - › ausgefüllte Anlage 1 – technisch-organisatorische Maßnahmen (siehe Ziff. 2.6.1)
 - › Nachweis (Kopie des Zertifikats) über eine gültige ISO 27001 Zertifizierung oder ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis von IT-Grundschutz als Unternehmenszertifizierung, oder für einen entsprechenden und zum Auftrag passenden Geschäftsbereich (Bitte entsprechende Erläuterung zum Anwendungsbereich anfügen.)
 - › Nachweis einer NetApp LSC-Zertifizierung, wenn angeboten
- › ggf. herstellereigene Wartungsbedingungen (Vertragskonvolut)

4. AKTUELLE SITUATION

4.1 AKTUELLER AUFBAU DES ZENTRALEN SPEICHERS DER KBV

Die KBV setzt in der zentralen Speicherverwaltung Produkte von NetApp (HA-Konfiguration), im Einzelnen FAS2750 ein. Die installierte Betriebssystemversion ist NetApp Release 9.18.1P3.

4.1.1 Wartungszeitraum

Anzubieten ist die Wartungsverlängerung der in Ziffer 4.1.2 dargestellten Systeme sowie der angeschlossenen Shelves bis zum 31.07.2029 (Beginn 01.01.2027). Für den Fall, dass das End of Service Life für eine der Komponenten erreicht ist bzw. in dem Zeitraum erreichen wird, ist ein entsprechender Product Validation Request (PVR) bei NetApp zu stellen.

4.1.2 Seriennummern der einzelnen Nodes

NODE	SERIENNUMMER	AKTUELLES WARTUNGSENDE
FAS2750-1	952043001475	31.12.2026
FAS2750-2	952043001789	31.12.2026

4.1.3 Anforderungen an die angebotene Wartung

Für die Wartung muss ein Support angeboten werden, der den Datenschutzanforderungen der EU entspricht. Folgende Leistungen müssen enthalten sein:

- › Ersatzteillieferung mit Techniker-Einsatz (außer bei Festplattentausch)
- › NBD Part Replace
- › Störungsannahme 7x24 (auch automatisch durch ASUPs)
- › None Returnable Disk Option
- › Für den Service muss das Servicel-Level "**NetApp SupportEdge Standard**" (**Hersteller-Support**) oder vergleichbarer LSC Service (NetApp Lifecycle Services Certified) angeboten werden.

5. ZUSCHLAGSKRITERIEN UND IHRE GEWICHTUNG

Die Bewertung für jedes Angebot erfolgt nach dem unten aufgeführten Kriterium:

- › Preis 100%

5.1 WERTUNGSMETHODE PREIS

Zur Sicherstellung einer eindeutigen Vergleichbarkeit sind die Angebotspreise ausschließlich in das Preisblatt einzutragen. Änderungen und/oder Bemerkungen auf dem Preisblatt sind nicht zulässig und führen zum zwingenden Ausschluss des Angebots von der weiteren Wertung. Die Preise sind abschließend für die komplette Erfüllung des Vertrages zu kalkulieren.

Die Wertung des Kriteriums Preis erfolgt auf Basis des sich ergebenden Gesamtpreises. Der jeweils niedrigste Gesamtpreis erhält die Höchstpunktzahl von 100 Punkten. Gegenüber diesem verlieren die anderen Angebote Preiswertungspunkte entsprechend des prozentualen Verhältnisses ihres höheren Preises, d. h. ein 10 Prozent teureres Angebot erhält 10 Prozent weniger Punkte (in diesem Beispiel: 90 Punkte).